

# Schutzkonzept Corona-Pandemie und Sport im TSV 1848 Tettang e. V. ab dem 06.06.2020



Gültig bis zur Aufhebung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

nach der Corona Verordnung Sportstätte BW vom 04.06.2020

- Durchgängig mind. 1,5m Abstand zwischen sämtlichen anwesenden Personen während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten.
- Mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung steht.
- Bei einem Wechsel der Gruppe auf der gleichen Sportanlage / Hallenteil müssen 15 min. zwischen Ende und Anfang des folgenden Sportangebotes liegen.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- Sportlerinnen und Sportler müssen sich zu Hause umziehen und duschen.
- Matten oder anderen Auflagen müssen von den Personen mitgebracht werden.
- Nutzung öffentlicher Toiletten darf nur nacheinander und nicht gleichzeitig erfolgen, für entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist durch den Betreiber (Abteilung / Stadt bei städtischen Sportstätten) zu sorgen.
- Die Sportstätte darf erst kurz vor dem offiziellen Training betreten und muss danach unmittelbar verlassen werden.
- Personen der Trainings- und Übungsangebote sind zu dokumentieren und vom Betreiber 4 Wochen zu archivieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Den Anweisungen des Gruppenleiters ist Folge zu leisten. Bei Verdacht auf Krankheitssymptome darf die Personen aus der Gruppe verwiesen werden.
- Diese Verhaltensregeln gelten Grundsätzlich für den gesamten TSV Tettang. Abteilungen können diese bei Bedarf erweitern / präzisieren.
- Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung Baden-Württemberg und können dieses Schutzkonzept außer Kraft setzen.  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Zusätzlich gelten die Regeln der Stadt Tettang die auf die der Landesregierung Baden-Württemberg aufbauen.  
<https://www.tettang.de/de/unser-tettang/aktuelles/corona-virus/>
- Laut §3 Satz (2) unter 3. ist ein Training im öffentlichen Raum (Wald, Straße, ... ) nicht gestattet sondern nur auf öffentlichen und privaten Sportanlagen.



## **Ergänzungen / Präzisierungen der Abteilung:**

- Gemeinsam genutzte Geräte sind nach dem Gebrauch zu reinigen. (tensidhaltiger Reiniger mit 30 sec. Einwirkdauer und Nachwischen oder Desinfektionsmittel)
- erweiterte Regelungen und Empfehlungen der Fachverbände

# Dokumentation der Nutzerinnen und Nutzer einer Tettnanger Sportstätte

Diese Dokumentation muss am Tage der Hallennutzung per Bild oder Scann an [andrea.angelov@tettngang.de](mailto:andrea.angelov@tettngang.de) geschickt werden.

Stadt T E T T N A N G



Halle : \_\_\_\_\_ Hallendrittel : \_\_\_\_\_

Verein : TSV 1848 Tettngang e. V. Abteilung : \_\_\_\_\_

Hygieneverantwortlicher in der Sportgruppe : \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum = Tag des Sportangebots

Sport mit Raumbewegung  min. 40 m<sup>2</sup> pro Person und max. 10 Personen Sport ohne Raumbewegung  min. 10 m<sup>2</sup> pro Person

z. B. Laufspiele

z. B. Turnen an festen Geräten, Gymnastik auf der Matte ..

### Angaben zu den Nutzerinnen und Nutzern:

Vorname	Name	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Vorwahl/Telefonnummer	von - bis		Datum